

Auskunft:

Mag. Dietmar Keckeis

T +43 5522 3591 54215

## KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-1301-93/2025-4

Feldkirch, am 22.07.2025

**Die Fries Kunststofftechnik GmbH, Sulz** hat um die Baubewilligung und die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung eines Zubaus bei der Lagerhalle A zur Unterbringung eines Stretcher-Raumes auf GST-NRN 51, 52, 54 und 57/1 in Sulz, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

**Datum:** Donnerstag, 28.8.2025, 14 Uhr  
**Ort/Treffpunkt:** an Ort und Stelle (Schützenstraße 19)  
mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektsunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektsunterlagen nehmen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Bauverfahren die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften und im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

**Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Mittwoch, 27.8.2025, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.**

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Dietmar Keckeis

**Die Entfernung oder Beschädigung  
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin  
ist gemäß § 273 StGB verboten!**

### **Aufträge und Hinweise für Antragsteller:**

1. Es ergeht der Auftrag, den bzw. die Planverfasser einzuladen.
2. Weiters sind die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung darzustellen.
3. Beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen wie z.B. Krankheit nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

### **Ersuchen an die Gemeinden Sulz und Röhthis:**

Bezugnehmend auf Art. 22 B-VG wird ersucht, die mündliche Verhandlung nachweislich wie folgt bekannt zu machen:

#### **1. Anschlag der Kundmachung (Seite 1):**

- an der Amtstafel der Gemeinde
- an im beiliegenden Lageplan mit „A“ markierten Gebäuden  
Ausnahmsweise kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit ein Anschlag bei der Betriebsanlage oder den unmittelbar benachbarten Häusern unterbleiben. Allerdings sind dann alle Personen, die sich regelmäßig im betreffenden Gebäude aufhalten (Ehegatten, Kinder, Eigentümer, Mieter, Arbeitnehmer etc.), nachweislich persönlich zu laden.

#### **2. Persönliche Ladungen:**

- Eigentümer des Betriebs- bzw. Baugrundstückes
- Eigentümer der im beiliegenden Lageplan mit „L“ markierten Grundstücke
- Möglicherweise betroffene Leitungsbetreiber (z.B. Elektroversorgungsunternehmen, Telekom Austria AG, ÖBB, VEG, Wassergenossenschaften etc.), soweit sie nicht im Verteiler aufscheinen.

#### **3. Ladungs- und Kundmachungsnachweise:**

Die Antragsunterlagen und die Kundmachungs- und Ladungsnachweise sind nach Möglichkeit zur mündlichen Verhandlung mitzubringen.

**Die Antragsunterlagen sind bis zur mündlichen Verhandlung unter folgendem Link abrufbar:**

<https://drive.cnv.at/s/paHW7mfognWtzii>

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Dietmar Keckeis

**Ergeht an:**

1. FRIES Kunststofftechnik GmbH , Schützenstraße 19, 6832 Sulz, E-Mail: info@fries.at
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), per V-DOK (intern), z.H. gewerbetechnischen Amtssachverständigen
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), per V-DOK (intern), z.H. Amtssachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), per V-DOK (intern), z.H. hochbautechnischen Amtssachverständigen
5. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at, z.H. brandschutztechnischen Sachverständigen
6. Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk, Rheinstraße 57, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@arbeitsinspektion.gv.at, z.H. Arbeitsinspektor(in)
7. Gemeinde Sulz, Hummelbergstraße 9, 6832 Sulz, E-Mail: info@gemeinde-sulz.at
8. Gemeinde Röthis, Schloßlestraße 31, 6832 Röthis, E-Mail: gemeinde@roethis.at

**Hinweis:**

Die im Verteiler angeführten Sachverständigen werden gebeten, ihr Gutachten bzw. ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Vorhaben möglichst vor der mündlichen Verhandlung der Behörde digital zu übermitteln.